



Herausforderungen des Energiewandels für die Kommunen des Landes Brandenburg

Mit diesem Thema hatte das kommunalpolitische forum ins Schwarze getroffen, was nicht nur die Zahl von mehr als 70 Teilnehmern zeigt, die sich am 21. Januar 2012 im Landtag in Potsdam eingefunden hatten. Vor dem Landtag waren auch sechs Greenpeace-Demonstranten aufgetaucht. Allerdings haben nur zwei der Aktivisten die Gelegenheit genutzt, um an einer sehr informativen und tiefgründigen Diskussion teilzunehmen.

Dem Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Herrn Heinemanns, war es in einem sehr umfassenden Vortrag gelungen, nicht nur die Schwerpunkte des Entwurfs der Energiestrategie 2030 für das Land Brandenburg vorzustellen, sondern auch auf die komplexen Wechselbeziehungen der vorhandenen Energieträger und die Bedürfnisse in der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Dabei wurde deutlich, dass Brandenburg sehr konsequent den Weg hin zu ausschließlicher Nutzung der regenerativen Energien geht, dabei aber im Auge hat, dass in diesem Prozess zu jederzeit und für jedermann die notwendige Energie zur Verfügung stehen muss.



Auch der Vertreter von EWE und Präsident der IHK Frankfurt (Oder), Herr Dr. Müller, stellte sehr praktisch dar, wie dieses, übrigens kommunale Unternehmen, diesen Weg der regenerativen Energieversorgung geht. Beide Redner wiesen darauf hin, dass die Akzeptanz erneuerbarer Energien dort am höchsten ist, wo es gelingt, die Bürger an den wirtschaftlichen Vorteilen zu beteiligen. Große Probleme bereiten die Systemintegration, da die Produktion sich nach dem Verbrauch richten müsse und in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Speichermöglichkeiten. In diesem Zusammenhang wurde auch auf Defizite aufmerksam gemacht, so gab es in den letzten Jahrzehnten kaum Forschung zur Weiterentwicklung der Elektrolyse von H₂. Derzeit bereiten die wachsenden Energieüberschüsse in Ostdeutschland den Energie-

Auf ein Wort

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, Brandenburgs Städte und Dörfer sind reich an Denkmälern aus den verschiedensten Epochen. Diese wertvolle Substanz zu erhalten und zu bewahren ist für das Land Brandenburg eine wichtige Aufgabe. Die Institutionen der staatlichen Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sowie die Denkmaleigentümer sollen bei dieser wichtigen Aufgabe wirkungsvoll unterstützt werden. Dazu zählt auch eine leistungsfähige Denkmalförderung des Landes. Der Landtag hat im Januar beschlossen, dass die Landesregierung prüfen soll, ob durch eine stärkere Institutionalisierung die Denkmalfördermittel langfristig und effizient eingesetzt und die finanzielle Basis verbreitert werden können. Ziel ist es, den Erhalt von Denkmälern unabhängig von den gefüllten oder eben leeren Geldbeuteln der Kommunen zu sichern.
Herzlich
**Ihre
Margitta Mächtig**

netzen in der Tschechischen Republik und Polen große Probleme, denen beide Länder durch den Bau von Koppelstellen begegnen wollen, was den Energieüberschuss in Spitzenzeiten also an sonnen- und windreichen Tagen in Ostdeutschland weiter vergrößert.



Potenziale zur Speicherung sieht Müller u.a. in dem 14000km-Leitungen der EWE, als Speichermedium sei hier synthetisches Erdgas geeignet.

In der Diskussion spielten sowohl die Energieautarkie, neue Tagebaue und damit verbunden die Planungs und Strategiesicherheit als auch die

Akzeptanz erneuerbarer Energien eine Rolle. Positiven Beispielen widmete sich der zweite Teil der Veranstaltung, als Jens Christen von der Firma ENERTRAG, einen auf Nachhaltigkeit spezialisiertem Energieunternehmen, das Strom ausschließlich aus erneuerbaren Quellen produ-



ziert. Er stellte das neue Hybridkraftwerk in der Uckermark vor, das vor allem die Machbarkeit einer derartigen Technologie nachweisen soll. Jörg Dittberner, Vorsitzender der Stadtfraktion Die Linke in Prenzlau, stellte Prenzlau als Stadt der erneuerbaren Energien vor.

Rede von Stefan Ludwig zur 2. Lesung des Gesetzes zur kommunalen Daseinsvorsorge

Es bleibt dabei: diese Koalition von SPD und LINKE bleibt verlässlicher Partner der Kommunen. Das sehen wir im beschlossenen Haushalt, aber auch bei diesem Gesetz.

Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge hatte einen großen Vorlauf. Die Grundlage bildete der Beschluss des Landtages von Anfang 2010. Mit dem Gesetz erfolgt die direkte Umsetzung der darin beschriebenen Zielstellungen. Die Diskussion war parlamentarisch als auch öffentlich umfänglich. Nun steht die Entscheidung an.

Auch in anderen Ländern sind vergleichbare Prozesse im Gange. Bayern und Baden-Württemberg haben seit Jahren vergleichbare Regelungen, NRW hat sie mit Hilfe der LINKEN geschaffen. Bundesweit kann man von Neugründungen von Stadtwerken lesen - Wir liegen in einem guten Trend. Auch die Rekommunalisierung ist kein Teufelszeug mehr.

Im Ausschuss ist uns von der CDU vorgehalten worden, wir würden immer die gleichen Argumente benutzen. Jawohl, wir benutzen unsere

Argumente, weil wir davon überzeugt sind, dass die Stärkung der kommunalen Unternehmen für die Kommunen und für unser aller Gemeinwesen notwendig ist! Daran ändern auch die gebetsmühlenartig wiederholten „Kommunalen Nagelstudios“ nichts.

Wir bekräftigen unsere Argumente auch gern, weil wir uns ausdrücklich von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt sehen.

Ein Gegenargument war auch stets, kleine Unternehmen sollen damit um ihre Jobs gebracht werden. Nach Ansicht von IHK-Präsident Victor Stimming werden mit dem Gesetz Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft außer Kraft gesetzt. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, dass eher das Gegenteil der Fall ist, denn von starken kommunalen Gesellschaften partizipieren kleinere Unternehmen im großen Stil. Wir können gemeinsam nach ein bis zwei Jahren dazu Bilanz ziehen.

Am hilflosesten fand ich den aufgetischten „Hilfeschrei“, Rot-Rot wolle den Staatssozialismus wieder einführen. Man konnte schon bildlich die Brandenburger Unternehmen zittern sehen.

Nein, wir haben die bitteren Erfahrungen berücksichtigt und wollen nie wieder eine vergleichbar zentral organisierte Wirtschaft. Wir wissen, dass man so nicht nachhaltig wirtschaften kann. Wir wissen, dass es also dazu Alternativen geben muss. Leider haben Sie von der CDU bis heute nicht mal verstanden, dass das Gesetz keine staatliche wirtschaftliche Tätigkeit regelt, sondern kommunale.

Zu Staatlichen Eingriffen in den Markt lohnt ein Blick zum Bund. Gewaltige Stromverbraucher in der Industrie werden für ihre angebliche Wettbewerbsfähigkeit mit Steuererleichterungen in Milliardenhöhe gefördert. Die Subventionierung wird umgelegt auf alle anderen, vor allem die kleinen und damit auch kommunale Energieverbraucher. Diese haben für die Großen das Geld aufzubringen. Das ist ein Eingriff in den Markt! Das brauchen wir nicht. Wir brauchen gesetzliche Rahmenbedingungen, die Kommunen in die Lage versetzen, nachhaltige Unternehmensentwicklungen zu gewährleisten und zu steuern, so dass kommunale Unternehmen auch Stürme

und Schwankungen überstehen, für deren Ursache sie nicht verantwortlich sind.

Es ist ein Kompromiss in Form des vorliegenden Gesetzes erarbeitet worden, der den Kommunalen Spitzenverbänden gar nicht weit genug geht. Daher möchte ich die Schwerpunkte nochmals herausstellen: deutlich weniger Benachteiligungen für öffentliche Unternehmen, Lockerung des Örtlichkeitsprinzips, Verbesserung für Annex-tätigkeiten, bürokratische Hürden beseitigt und für mehr Transparenz gesorgt. Wir stärken kommunale Selbstverwaltung.

Diese Koalition wird da weiter machen. Dann werden wir auch am Thema Transparenz, wie es Bü90/Die Grünen im Entschließungsantrag heute vorlegen, weiterarbeiten. Sie verfolgen wie wir damit ein wichtiges Anliegen, darüber waren wir uns im Innenausschuss schon einig. Da hier eine komplizierte Rechtslage zu beachten ist, können wir heute dem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

In diesem Sinne werbe ich für eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben.

Hoffnung für „Altanschießer“

Ein Bericht aus der Fraktion „DIE LINKE“ der Gemeindevertretung Panketal

Die Problematik der Erhebung von Beiträgen Frischwasser für „Altanschießer“ beschäftigt die Gemeindevertretung seit geraumer Zeit. Im Dezember 2011 brachte der Eigenbetrieb eine Vorlage in die Gemeindevertretung ein, mit der der Anschließerbeitrag festgeschrieben werden sollte und sowohl für Neuanschießer, für bereits angeschlossene Grundstücke bei Ersatz- und Sanierungsinvestitionen sowie indirekt für Altanschießer gelten sollte. Die Grundlage hierfür war eine im Auftrag der Gemeindevertretung vom Eigenbetrieb veranlasste Globalkalkulation Frischwasser. Obwohl der Auftrag der Gemeindevertretung den Zusatz „Altanschießer“ gestrichen hatte, befasste sich diese Globalkalkulation ganz besonders mit diesem Thema.

Auf Antrag und mit Argumenten der Fraktion DIE LINKE wurde die entsprechende Vorlage zurück gestellt und eine Arbeitsberatung von Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Eigenbetrieb zum 2. Februar 2012 anbera-

umt. Die Werkleiterin des Eigenbetriebs bat bis zum 10.1.2012 um Zuarbeiten, in denen Fragen zur Angelegenheit gestellt werden.

Im Auftrag unserer Fraktion DIE LINKE erarbeiteten Eva Schmidt und Michael Wetterhahn ein Positionspapier in dem die offenen Fragen, die offensichtlichen Widersprüche in der Globalkalkulation, die Probleme der Teilungsaufgabe der Kommunalaufsicht zur Vermögensauseinandersetzung zwischen unserer Gemeinde (Eigenbetrieb) und dem „WAV Panke-Finow“ sowie unsere Position hierzu enthalten sind. Wichtigste Feststellung in ihm ist die Tatsache, dass der Eigenbetrieb am 1.1.2009 (Austrittstermin aus dem WAV) die Trinkwasseranlage nicht erstmalig erworben/übernommen hat. Neben dem Widerspruch zur Erfahrung vieler Alteinwohner unserer Gemeinde, dass ja bereits vor dem Kriege Trinkwasseranlagen den Gemeinden Schwanebeck und Zepernick gehörten, legte das „Kommunale Vermögensgesetz“ vom Juli 1990 fest, dass solche Anlagen, die während der DDR-Zeit in Volkseigentum überführt wurden, in das Eigentum der Gemeinden zurück zu überführen sind. Dieses Gesetz ist ausdrücklich über den Einigungsvertrag in Bundesrecht übernommen worden.

Der ehemalige VEB „Märkische Wasser- und Abwasserbehandlung“ in der Wendezeit dann GmbH i.L. mit gleichen Namen, überführte die Anlage Anfang der 90-er Jahre in den Besitz der Gemeinden Schwanebeck und Zepernick.

Der Eigentumsrechtstitel bestand demnach seit Juli 1990 unabhängig von der Besitzübergabe.

Der Eintritt der Gemeinden in den WAV sah mit den entsprechenden Beschlüssen nur das Betreiben der eigenen Anlagen durch den WAV vor. Damit war der WAV nie Eigentümer der Anlage sondern höchstens der Besitzer. Da in der Zeit nach 1990 nur 188 Tausend Euro für Neuerschließungen investiert wurden, im Verhältnis zur Summe der Ersatz- und Sanierungsinvestitionen in Höhe von ca. 8,6 Millionen Euro ein geringer Betrag, kann festgestellt werden, dass im Wesentlichen die Trinkwasseranlage am 3.10.1990 fertig gestellt war. Damit wäre das Thema „Altanschießer“ vom Tisch.

Für Ersatz- und Sanierungsinvestitionen können Anliegerbeiträge erhoben werden. Da jedoch für solche den Anliegern zuordnungsbar Investitionen in Höhe von ca. 4,8 Millionen Euro vom WAV keine Beiträge erhoben wurden und der größte Teil davon bereits verjährt ist, wäre eine solche Beitragserhebung für nachfolgende Investitionen ungerecht.

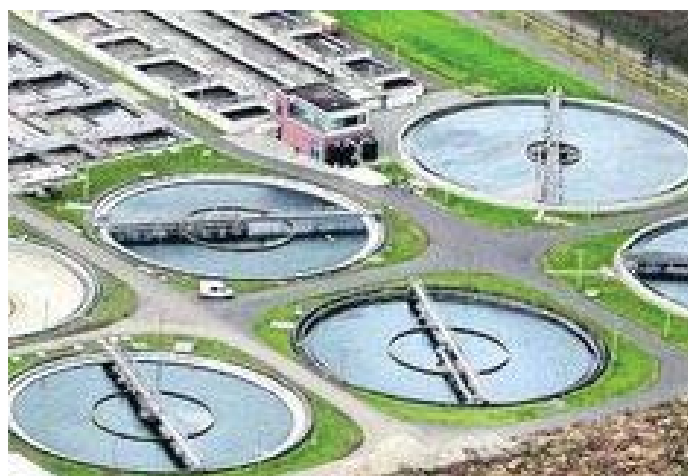
Daraus ergibt sich: Die Investitionen müssen über Gebühren finanziert werden! Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs, der eine Fortschreibung bis 2015 enthält, ist ohne Altanschießerbeiträge aufgestellt und sieht bis 2015 keine Fremdfinanzierung (Kredite) vor.

Da der Eigenbetrieb keinen Gewinn machen darf und er nach dem jeweiligen Ergebnis des Vorjahres eine nachführende Gebührenkalkulation für das Folgejahr durchführt, würde bei einer Erhöhung der Gebühren, im Falle des Erzielens eines Überschusses, der nicht zweckgebunden für Folgeinvestitionen benötigt wird, dies über eine Gebührensenkung wieder abgebaut werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat als Fazit zwei Anträge für die Februarsitzung der Gemeindevertretung initiiert.

1. Die Gemeindevertretung stellt die Fertigstellung der Trinkwasseranlage zum 3.10.1990 fest.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erarbeitung eines Modells der Gebührenfinanzierung für die Refinanzierung des Herstellungs-, Sanierungs- und Anschaffungsaufwands für Trinkwasseranlagen auf dem Gemeindegebiet zu veranlassen und der Gemeindevertretung vorzulegen.



Alle anderen Fraktionen wurde angeboten, diesen Anträgen beizutreten. Wie eine Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge erfolgt, nicht zu verwechseln mit Hausanschlusskosten, muss in der Folge beraten werden. Dabei kann auch auf Erfahrungen aus Eberswalde zurück gegriffen werden.

Michal Wetterhahn, Panketal

Impressum

Herausgeber:
kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.
Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Str. 8, 16321 Bernau;
Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295
e-mail:kf-land-brandenburg-ev@gmx.de
www.kf-land-brandenburg.de
V.i.S.d.P.: Steffen Friedrich
Redaktionsschluss
Januar-Ausgabe : 26.01.2012